



Gesellschafterversammlung
am 13. März 2019
FloristPark Gelsenkirchen,
Gelsenkirchen

PROTOKOLL

Teilnehmer:

Klaus Götz	Präsident LV Baden-Württemberg
Erni Salzinger-Nuener	Präsidentin LV Bayern
Barbara Storb	Geschäftsführerin LV Bayern
Monika Brandl	Vorstand LV Bayern
Klaus-Peter Schmidt	Präsident LV Berlin-Brandenburg
Corinna Schroeder	Präsidentin LV Hamburg
Michael Bergmann	Geschäftsführer LV Hamburg und FDF Nord
Ulrike Linn	Geschäftsführerin LV Hessen
Gabriele Link	Präsidentin LV Hessen
Martin Müller	Präsident LV Niedersachsen
Kai Jentsch	1. Vorsitzender FDF Nord
Petra Spring	Vorstand LV Nordrhein-Westfalen
Christoph Rönnecke	Geschäftsführer LV Nordrhein-Westfalen
Andrea Reiprich	Präsidentin LV Rheinland-Pfalz
Carola Holzer	Präsidentin LV Saar
Susanne Storb	Geschäftsführerin LV Saar
Annegret Petasch	Präsidentin LV Sachsen
Vera Löwe	Geschäftsführerin LV Sachsen
Manuela Gohsen	Geschäftsführerin LV Sachsen-Anhalt
Kerstin Dallmann	Präsidentin LV Sachsen-Anhalt
Helmuth Prinz	Geschäftsführer FDF GmbH
Cornelia Pommerenke	Vizepräsidentin FDF e.V. – BV
Heinrich Göllner	Vizepräsident FDF e.V. – BV
Michael Rhein	Schatzmeister FDF e.V. – BV
Mareike Höfken	FDF GmbH
Nicola Fink	FDF GmbH
Jörn Derksen	Wirtschaftsprüfer MENNENÖH GRASSKAMP DERKSEN
Reiner Brockerhoff	Rechtsanwalt Fachanwalt für Erbrecht

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Geschäftsführer Helmuth Prinz eröffnet die Gesellschafterversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Rechtsanwalt Reiner Brockerhoff und den Wirtschaftsprüfer Jörn Derksen.

Er informiert, dass der interne Teil der Präsidiumssitzung im Anschluss an die Gesellschafterversammlung eröffnet wird.

Es liegen Anträge aus den Landesverbänden vor, die ohne Gäste erörtert werden müssen, da ein ausführlicher und gemeinsamer Austausch erforderlich ist.

Ein großer Dank geht an die Vertreter des Landesverbandes Sachsen-Anhalt, die die frühlingshafte Dekoration für die Frühjahrssitzungen hergerichtet haben.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Stimmberechtigung

Die Einladungen wurden ordnungsgemäß und fristgemäß verschickt. Dem wird nicht widersprochen. Die Gesellschafterversammlung ist somit beschlussfähig. Jeder Gesellschafter nimmt eine Stimme wahr. Es sind insgesamt 12 Landesverbände anwesend.

TOP 3 Wahl eines Versammlungsleiters

In weiterer Reihenfolge wird Frau Erni Salzinger-Nuener des Landesverbandes Bayern für das Amt als Versammlungsleiterin vorgeschlagen; Frau Salzinger-Nuener stellt sich zur Wahl.

Einwand von Herrn Jentsch, ehemals 1. Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein, nun 1. Vorsitzender des FDF Nord (nach dem Zusammenschluss der Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zum FDF Nord) möchten in Zukunft unter „N“ wie Nord genannt werden. Dies sollte bei der Reihenfolge des/der Versammlungsleiter/in berücksichtigt werden.

Frau Salzinger-Nuener wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

Frau Salzinger-Nuener bedankt sich bei allen Anwesenden und begrüßt das Gremium.

Sie nutzt den Moment um etwas in eigener Sache zu erläutern: Alle Anwesenden wurden bereits vorab informiert, dass das Rosenschloss in Gundelfingen verkauft wird. Die Seminartätigkeit insbesondere Mehr-Tages-Seminare bereiten dem Haus Schwierigkeiten, weil diese kaum stattfinden und somit das Haus nicht gefüllt werden kann. Auch die Ayurveda-Oase kann das Haus trotz des großen Aufwandes nicht füllen. Der Fachverband Deutscher Floristen Landesverband Bayern nutzt das Haus ebenfalls sehr selten. Die laufenden Kosten übersteigen die Einnahmen und belasten erheblich den Finanzhaushalt. So wurde in der außerordentlichen Präsidiumssitzung des Landesverbandes Bayern am 21.02.2019 beschlossen, das Rosenschloss zu verkaufen. Der Landesverband Bayern sei allerdings gut aufgestellt, so dass die Verbandstätigkeit weitergeführt wird.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 16. August 2018 Berlin

Das Protokoll liegt allen vor; auf eine Diskussion wird verzichtet, es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Jahresabschluss zum 31.12.2018

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses wurde den Gesellschaftern im Vorfeld zur Verfügung gestellt, liegt aber ebenfalls als Tischvorlage aus.

5.1 Erläuterungen zum Jahresabschluss (Jörn Derksen)

Wirtschaftsprüfer Jörn Derksen von der Kanzlei MENNEÖH GRASSKAMP DERKSEN ist anwesend um den Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorzubringen. Herr Derksen hat eine Tischvorlage als Ergänzung zum Jahresabschluss verteilt und erläutert diese. Beginnend mit dem Anlagevermögen gibt es keine nennenswerten Veränderungen. Aktuell liegt es 837.323,57 € im Vergleich zu 843.986 € im Vorjahr. Die Anteile der beiden Landesverbände in Höhe von je 5.200 € (Thüringen und Mecklenburg-vorpommern) wurden mit je 5.200 € zurückgezahlt.

Die Umsatzerlöse stiegen von 996.981 € in 2017 auf 1.215.982 € in 2018.

Insgesamt weist die GmbH somit einen Jahresüberschuss in Höhe 68.775,43 € aus - im Vergleich zu 40.810,69 € im vergangenen Jahr.

Ein gravierendes Thema im Jahr 2018 war eine Umsatzsteuer Sonderprüfung. Seitens des Finanzamt wurden schwere Geschütze aufgefahren. Es ging hauptsächlich um die IPM ESSEN Rechnungen, in der wir „nur“ die Standmiete berechnen. Eine Vermietung in diesem Sinne, ohne weitere Leistungen abzurechnen sei nicht korrekt.

Die Umsatzsteuer Sonderprüfung führte insgesamt zu einer geringen Nachzahlung in Höhe von jeweils 900 € für das Jahr 2016 und das Jahr 2017.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus dem Gremium. Wirtschaftsprüfer Herr Derksen bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

5.2 Bericht der Revisoren (Andrea Reiprich, Kerstin Dallmann)

Am 06. März 2019 fand die Kassenprüfung im FloristPark International statt. Prüfungszeitraum war der 01.01.2018 – 31.12.2018, die Kassenprüfer waren Frau Andrea Reiprich und Frau Kerstin Dallmann. Für anfallende Fragen stand Herr Michael Rhein als Schatzmeister des FDF Bundesverbandes zur Verfügung. Frau Reiprich trägt vor, dass die Prüfung auf Basis von Stichproben erfolgte. Der Kassenbestand stimmte mit den Kontenbestand überein. Alle Belege waren fortlaufend nummeriert und lückenlos dokumentiert. Die Buchungsbelege stimmten alle mit den Kontoauszügen überein. Es wurde nach bestem Gewissen und Wissen geprüft, insgesamt wurden keine Mängel festgestellt.

Frau Salzinger-Nuener bedankt sich bei Frau Reiprich für den Bericht zur Kassenprüfung 2018.

Frau Dallmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der Geschäftsstelle und informiert, dass zu klärende Fragen zu Belegen sehr zügig von den zuständigen Kollegen beantwortet wurden.

5.3 Feststellung des Jahresabschlusses (Beschlussfassung)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 erstellt von der Kanzlei MENNENÖH GRASSKAMP DERKSEN wird in der vorliegenden Form und wie vorgetragen einstimmig festgestellt. Es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresabschluss von 68.775,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 6 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018

In der Funktion als Kassenprüfer stellt Frau Reiprich den Antrag, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 einstimmig, ohne Enthaltungen entlastet.

Herr Prinz übernimmt das Wort und bedankt sich beim gesamten FloristPark Team für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit.

TOP 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages

Herr Prinz informiert über die Situation, dass einige Landesverbände gekündigt haben und wir beschlossen haben die Einlage in Höhe von 5.200 € einzuziehen. Die vorgeschlagene Änderung wurde bereits mit der Einladung versendet und liegt ebenfalls als Tischvorlage aus. Gibt es aktuell Änderungen?

Unser Gast, Rechtsanwalt Herr Reiner Brockerhoff erläutert: Die 3-Monats-Frist sollte nicht zum tragen kommen. Sollte es zu einer Kündigung kommen, so sollte dies nicht fristgebunden sein, sondern jeweils in der nächsten Gesellschafterversammlung entschieden werden.

In der Ergänzung zu § 8 ist es klar formuliert, dass ausgeschiedene Landesverbände keine Stimmrechte haben. Dies ist im Sinne, wie es bereits in der vergangenen Gesellschafterversammlung angedacht war.

Es erfolgt die Abstimmung über den § 12 Abs., 3 neu

„Die nach dem Kündigungstichtag anstehende Gesellschafterversammlung soll die Einziehung der Geschäftsanteile der kündigen Gesellschafter beschließen oder eine rechtswirksame Bestimmung treffen, wohin die Beteiligung der kündigenden Gesellschafter zu übertragen ist.“

sowie die Ergänzung zu § 8

„Falls die Gesellschaft selbst Geschäftsanteile hält, etwa nach der Einziehung der Geschäftsanteile ausgeschiedener Gesellschafter, hat die Gesellschaft selbst keine Stimmrechte.“

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages im § 12 und die Ergänzung im § 8 wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Aktuelle Finanzsituation

Herr Prinz teilt mit, dass die entsprechende Gewinn und Verlustrechnung zum Quartalsende verschickt wird. Noch sind nicht alle Rechnungen bezahlt und die G&V noch nicht aussagekräftig.

Zur IPM ESSEN 2019, die im Januar in Essen stattgefunden hat kann er bereits berichten, dass die Einnahmen durch die Vermietung der Stände in der Halle 5.0, Bereich Floristik, gestiegen sind. Allerdings wird kein größeres Plus erwartet, da die Ausgaben an anderer Stelle, bei z. B. Standbau und FDF-Standparty gestiegen sind.

TOP 9 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Frau Salzinger-Nuener schlägt vor weiterhin die Kanzlei MENNENÖH GRASSKAMP DERKSEN für die Abschlussprüfung zu beauftragen. Herr Derksen weist darauf hin,

dass der TOP nicht mehr „Wahl des Abschlussprüfers“ sondern „Wahl des Erstellers des Jahresabschlusses “ heißen muss. Es ist zwingend erforderlich, dass dies für die nächste Tagesordnung (September 2019) berücksichtigt werden muss. Er informiert, dass es ein Selbstprüfungsverbot gibt und die Änderung der Formulierung eine rein formelle Sache ist.

Denn wie schon in den vergangenen Sitzungen erwähnt wurde, ist der Jahresabschluss richtigerweise nicht von demjenigen zu prüfen von dem er erstellt wurde. Frau Salzinger-Nuener bittet das Gremium mit einem Handzeichen abzustimmen, ob die Kanzlei MENNÖH GRASSKAMP DERKSEN für den Abschlussersteller beauftragt werden möchte.

Die Gesellschafter stimmen einstimmig ohne Enthaltung zu. Die Kanzlei MENNÖH GRASSKAMP DERKSEN ist beauftragt.

Herr Derksen bedankt sich bei dem Gremium für das Vertrauen. Die Versammlungsleiterin Frau Salzinger-Nuener gibt das Wort an den Geschäftsführer Herrn Prinz.

TOP 10 Ausblick des Geschäftsführers

Herr Prinz gibt einen Ausblick über die Aktivitäten des Geschäftsführers:

Der Vertrag mit der Messe Essen/IPM ESSEN läuft 2020 aus. Positiv ist, dass der Vertrag verlängert wird, derzeit die Konditionen noch unsicher sind. Die vorrausichtliche Unterzeichnung ist für September 2019 im Rahmen des Bundeskongresses geplant. Er wird versuchen, diesen erneut im Sinne der GmbH abzuschließen. Seit langem hat es mehr Besucher im Bereich Floristik gegeben. Die Umbaumaßnahmen der Messe Essen befinden sich in der vierten Bauphase und werden noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Der Vertrag mit smithers oasis, Grünstadt läuft ebenfalls aus. Aus diesem Grund gibt es im Mai ein Treffen in Grünstadt mit Herrn Prinz und seinen Kollegen des Geschäftsführenden Vorstand um den neuen Vertrag auszuhandeln.

Ein Gespräch hingegen mit Haymarket bezüglich der Fachzeitschrift G+V hat bereits stattgefunden. Die jetzigen Konditionen bleiben bestehen, da die Abonnenten noch über der Zielvereinbarung liegen.

Die IHK Nord Westfalen hat einen sehr interessanten Film unserer internationalen Seminare zusammengestellt, der in naher Zukunft im Internet veröffentlicht wird.

Der Meisterlehrgang der FDF-FloristMeisterschule startet am 05. Juli 2019, derzeit mit sieben Teilnehmern. Es ist eine Imagesache, den Lehrgang durchzuführen, auch wenn die Kosten höher als die Einnahmen sein werden. Die Auslastung des FloristParks war 2018 sehr gut, einige internationale Seminare sind bereits für 2019 angekündigt. Nationale und internationale Seminare führen zu einer guten Auslastung des FloristParks International.

Unser Partner Florismart ist Ende 2018 aus der Geschäftsstelle ausgezogen. Demnach entfallen die Einnahmen der Vermietung der Geschäftsräume. Allerdings werden aktuell und monatlich Fördergelder von 1.000 € gezahlt und Florismart unterstützt weiterhin diverse Projekte.

Herr Prinz weist darauf hin, dass Partner sehr wichtig für den Verband seien um entsprechende Gelder zu generieren. Der DMF Vertrag läuft ebenfalls aus, Inhalte müssen neu festgelegt werden. Dies wird in der Präsidiumssitzung detaillierter erörtert werden.

Herr Prinz berichtet über die Lobbyarbeit in Berlin. Er hat sich mittlerweile ein gutes Netzwerk bei den Ministern des Bundestags aufgebaut. Das Thema „Erhöhung der Mehrwertsteuer“ ist derzeit vom Tisch.

Er ist zuversichtlich, dass die GmbH erneut mit einem positiven Abschluss abschließen wird. Herr Prinz bedankt sich bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die gute geleistete Arbeit.

Frau Salzinger-Nuener dankt Herrn Prinz für diese Ausführungen, Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die FDF GmbH gut aufgestellt sei, junge Leute fühlen sich angesprochen, insbesondere durch das Floralproject 3.0 und auch die FDF-World im Rahmen der IPM ESSEN, die sehr positiv von der Branche angenommen worden. Sie drückt die Daumen, dass alles so kommt wie angekündigt.

TOP 11 Termin und Ort der nächsten Gesellschafterversammlung 2019

Vorschlag für die nächste Gesellschafterversammlung ist Donnerstag, 19. September 2019 im FloristPark Gelsenkirchen.

Das Gremium stimmt einstimmig zu. Die Gesellschafterversammlung findet am 19.09.2019 in Gelsenkirchen statt.

TOP 12 Verschiedenes

Der Landesverband Sachsen hat einen Antrag für die Präsidiumssitzung gestellt.

Hiermit *beantragt der FDF Landesverband Sachsen folgenden TOP in die Tagungsordnung der Präsidiumssitzung am 14.3.2019 aufzunehmen:*

Erörterung über die Ausstellung einheitlicher Urkunden/Zertifikate im Fachverband Deutscher Floristen für internationale Zertifikats-Floristik-Seminare bundesweit .

Hintergrund: für internationale Lehrgänge und Seminare gleichen Inhalts (und gleichen Abschlusses) werden zum Teil unterschiedliche Urkunden und Zertifikate durch die ausführenden und oder beteiligten Landesverbände ausgestellt. Der FDF Sachsen regt deshalb die bundesweite Ausstellung einheitlicher FDF-Urkunden/Zertifikate für internationale floristische Zertifikats-Lehrgänge gleichen Inhalts bundesweit an und möchte dieses Thema im Rahmen der Präsidiumssitzung zur Diskussion bringen.

Dieses Thema betrifft allerdings wirtschaftlich die FDF GmbH, so dass Herr Prinz vorschlägt es in diesem Rahmen zu besprechen.

Das Gremium diskutiert über die aktuelle Problematik bezüglich der verschiedenen Zertifikate und Urkunden. Betroffen ist die FDF GmbH sowie die Landesverbände Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit der eigenen Durchführung. Der Landesverband Sachsen führt die internationalen "Korea-Seminare" in Kooperation mit dem Dresdener Institut für Floristik (DIF) durch.

Es sind verschiedene und auch gefälschte Urkunden (von unserem vermeintlichen Partner Myeon Oh) aufgetaucht. Daher kann es nicht sein, dass Herr Oh Unterschlupf

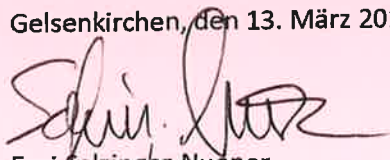
in anderen Landesverbänden bekommt. Dies war der Ursprung des jetzigen Hauptproblems.

Die Teilnehmer, insbesondere die Asiaten legen sehr viel Wert auf das FDF Logo und auch auf die Urkunde der Deutschen Industrie- und Handelskammer. Es wäre wünschenswert, wenn der FDF einheitlich nach außen auftritt und demnach einheitliche Urkunde ausstellt.

Da dieses Thema nicht für alle Landesverbände relevant ist und die Vertreter der betroffenen Landesverbände unterschiedlicher Meinung sind wird entschieden, im Anschluss an die vorgezogene Präsidiumssitzung, eine Diskussionsrunde im kleinen Kreise fortzuführen.

Her Prinz bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Gesellschafterversammlung um 14.28 Uhr.

Gelsenkirchen, den 13. März 2019



Erni Salzinger-Nuener
Versammlungsleitung



Mareike Höfken
Protokollführung